

## **4. Synodalversammlung - Statement zu TOP 6.1: Aufarbeitung und Aufklärung des sexuellen Missbrauchs**

**Johannes Norpoth**

Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz  
Sprecher

Sperrfrist:

Freitag, 09.09.2022, 11:00 Uhr

-es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrter Herr Präsident,  
liebe Synodale,

erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu einer in den kommenden Wochen anstehenden Personalie, bevor ich als Sprecher des Betroffenenbeirates den Stand der Aufarbeitung des Missbrauchs in der katholischen Kirche kommentiere:

Bischof Ackermann hat mitgeteilt, dass er zur kommenden Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz sein Amt als Missbrauchsbeauftragter abgeben wird.

Bischof Ackermann, Sie haben sich des Themas zu einem Zeitpunkt angenommen, als die überwiegende Mehrheit Ihrer Mitbrüder in der Deutschen Bischofskonferenz und weit darüber hinaus – im Klerus wie im Laienapostolat – noch davon ausging, dass es sich beim sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche um eine schicksalshafte Aneinanderreihung von Einzeltaten und damit um eine zeitlich begrenzte Krise handele. Diese Zeit müsse überstanden werden und dann könne es so weitergehen wie bisher.

Seitdem sind 12 Jahre vergangen. Aus einer als bedrohlich wahrgenommenen Ahnung ist mittlerweile die gesicherte Erkenntnis geworden, dass es eben keine temporäre Phase, sondern eine existenzielle Krise ist, die unsere Kirche in den Grundfesten erschüttert. Ganz abgesehen davon, dass auch weiterhin in vielen Fragen ein erheblicher Dissens zwischen Ihnen, respektive den bischöflichen Positionen, und denen der Betroffenen besteht, möchte ich Ihnen an dieser Stelle für diesen 12 Jahre währenden engagierten Einsatz: Sie waren und sind an vielen Stellen Einzelkämpfer und Rufer in der Einsamkeit gewesen. Sie haben wichtige Prozesse angestoßen, vorangebracht, wenn auch nicht immer im Sinne der Betroffenen. Ja, auch Sie haben Fehler bei der Aufarbeitung des Missbrauchs gemacht. Doch wenn gerade auch Ihnen, als aktiven und im Thema erfahrenen Bischof in Ihrer Position als Missbrauchsbeauftragter Fehler bei der Aufarbeitung unterlaufen, dann zeigt genau dies, dass noch ein weiter Weg zu gehen ist, bis die Thematik auch systemisch angemessen aufgearbeitet sein wird.

Auch wenn es noch so unendlich viele Dinge auf diesem Weg zur Krisenbewältigung zu erledigen gibt, auch wenn es insbesondere im Feld der Anerkennung des Leids und der Aufarbeitung einen erheblichen, fundamentalen Dissens mit den Betroffenen gibt, haben doch Ihr Einsatz und Ihr persönliches Engagement dazu geführt, dass im institutionellen Vergleich die katholische Kirche in ihrer Bearbeitung des Missbrauchs weiter gediehen ist als in den meisten anderen Organisationen in Deutschland oder auch im internationalen Vergleich. Bischof Ackermann, auch ich kann sagen: das ist zu einem wesentlichen Teil Ihr persönlicher Verdienst.

Wie wird denn nun der aktuelle Status zur Aufarbeitung des Missbrauchs von Betroffenenseite bewertet?

Lassen Sie mich anhand einiger Beispiele aufzeigen und deutlich machen, warum unter Betroffenen immer noch und zunehmend Unmut und Resignation herrschen, im Übrigen auch im Kontext des Synodalen Weges.. Dabei muss ich Eines vorweg schicken: Es ist Zeit für Klartext!

In diesem Sinne erlaube ich mir in einem ersten Punkt einige Anmerkungen zur Konstruktion des Synodalen Weges selbst. In der Synodalversammlung hat es einen Personenwechsel gegeben: Herr Wenn hat die Synodalversammlung verlassen. Da er über das Ticket des ZdK als zusätzliche Einzelpersonlichkeit nominiert wurde, hat nunmehr das ZdK-Präsidium Frau Prof. Kreuter-Kirchhoff nachnominiert und das Synodalpräsidium hat diesem Vorschlag zugestimmt. Damit Sie mich hier nicht falsch verstehen: Hier geht es überhaupt nicht um eine Kritik an Frau Prof. Kreuter-Kirchhoff, weder an ihrer Person, noch an ihren Positionen. Ganz im Gegenteil: Ich bin froh und dankbar, dass sie sich, bisher als Beraterin, für den Synodalen Weg so konsequent engagiert, ihr ohne jeden Zweifel vorhandenes umfangreiches Know-How einbringt und auch so exponiert den Diskurs vorantreibt.

Aber der Synodale Weg ist entstanden aus der Missbrauchskrise, aus den tausendfachen Verbrechen an Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Männern und Frauen – und es ist hinlänglich bekannt, dass einer der Webfehler dieses Konstrukts Synodaler Weg in der fehlenden strukturellen und stimmberechtigten Einbindung von Betroffenen liegt.

Das sollte mittlerweile gemeinsamer Konsens sein, haben wir Betroffene gedacht – aber: Falsch gedacht! Es kommt kein Verantwortlicher auch nur auf die Idee, wenigstens im Nachrückverfahren diesem strukturellen Webfehler mangelhafter Betroffenenbeteiligung entgegen zu wirken.

Solange selbst solch kleinste Chancen zur Beteiligung aus anderen Interessen heraus nicht wahrgenommen werden, so lange werden sich alle Verantwortlichen der Frage nach der Wertschätzung von wirklicher – und das heißt: mit Augenhöhe versehener - Betroffenenbeteiligung in der Kirche stellen müssen. Alle Verantwortlichen, nicht nur die Bischöfe.

Ich bezeichne das als tief und fest verankerte systemische Blindheit Verantwortlicher in der katholischen Kirche. Betroffene sind auch in dieser Synodalversammlung mit ihr konfrontiert. Umso mehr gilt es, sie konsequent aufzudecken und ihr entgegenzusteuern. Warum am Anfang des Synodalen Wegs und auch jetzt bei der Nachbesetzung die Betroffenen übersehen, nein: übergangen wurden – diese Frage führt tief in die systemischen Ursachen des katholischen Missbrauchskomplexes. Thomas Großbölting hat sie mit Blick auf habituelle Prägungen und die Verantwortung der Basis oder der Bystander beschrieben und analysiert.

Ich komme zu einem anderen Thema: Bis heute ist es - trotz intensiver Bemühungen und Initiativen des Betroffenenbeirats - nicht gelungen, in der Anerkennung des Leids eine für die Betroffenen befriedigende und befriedende Lösung herbeizuführen. Zahlreiche Befassungen mit der Sache in Gesprächsrunden mit Vertreter\*innen des Betroffenenbeirates, der DBK, der DOK und der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen konnten diesen Mangel nicht beheben. Zuletzt wurde uns von Seiten der Bischofskonferenz mitgeteilt, dass mit Blick auf den deutlich zutage getretenen Dissens in der Frage der Leistungshöhen im Anerkennungssystem die Gespräche von Seiten der DBK nicht fortgeführt würden.

Als Beirat bei der DBK war uns immer daran gelegen, in dieser Frage der Anerkennung des Leids zu deeskalieren und zu eine Befriedung der persönlichen Situation für viele Betroffene beizutragen. Nun ist seit August die erste zivilrechtliche Klage eines Betroffenen gegen ein deutsches Bistum anhängig. Die Klagesumme beläuft sich auf 725.000 €, im Fokus steht die Frage der Amtshaftung. Es geht also um eine zivilrechtliche Bewertung der institutionellen Verantwortung der Kirche. Nicht absehbar, wie viele Klagen folgen werden.

Sehr geehrte Herren Bischöfe: Die gerade in Köln anhängige Klage ist doch auch Ausdruck der massiven Unzufriedenheit mit Ihrer Haltung in der Anerkennung des Leids: Rund 65 % der Entschädigungssummen liegen in Werten gleich oder weniger 20.000 €, in großen Teilen unter 10.000€ gar unter 5000 €. Damit wird vieles deutlich, aber sicher keine wertschätzende Haltung den Opfern von sexuellem Missbrauch gegenüber, die ihr Leben lang daran zu tragen haben und für die Sie als Bischöfe - mindestens im Sinne der Amtshaftung - Verantwortung zu tragen haben.

Dabei ist ja die Verantwortung, für die Sie heute geradezustehen haben, nicht weniger geworden seit der letzten Synodalversammlung:

In den vergangenen Wochen ist die Analyse von DBK und Adveniat zur Rolle der deutschen Koordinierungsstelle *Fidei Donum* veröffentlicht worden. An dieser Stelle haben DBK und Adveniat richtig gehandelt, indem beide Institutionen nach der Hildesheimer Studie mit Hinweisen auf eine spezifische Rolle der Koordinierungsstelle eine eigene Analyse veranlasst haben. Die Analyse macht deutlich, mit welcher enormen kriminellen Energie Bistümer Vertuschung, richtig muss es ja heißen: vorsätzliche Strafvereitelung, betrieben haben. Über *Fidei Donum* haben Bischöfe und Personalverantwortliche ihnen bekannte Missbrauchstäter den deutschen Strafverfolgungsbehörden durch Versetzung und Entsendung nach Südamerika bewusst, also vorsätzlich, entzogen.

Mir ist an dieser Stelle die bundesweite Gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei beim Bundeskriminalamt in den Sinn gekommen. Diese Arbeitsgruppe hat bereits 1990 eine Definition in den Umlauf gebracht, die ich Ihnen zumuten muss. Ich zitiere:

*„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig*

- *unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,*
- *unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder*
- *unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“*

Erkennen Sie Parallelen? Wenn Straftäter unter Ausnutzung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen und unter Einflussnahme auf institutionelle Netzwerke und Verwaltungen den Strafverfolgungsbehörden zum Schutz der eigenen Reputation und Organisation entzogen werden, dann handelt es sich um *organisierte Kriminalität*.

Auch wenn Sie es hier nicht gerne hören wollen, aber **das** ist die Realität:

Bischöfe und Personalverantwortliche haben die Täterorganisation Kirche zusätzlich zu einem Ort *organisierter Kriminalität* gemacht. Ich verzichte an dieser Stelle auf die Definition der *Clankriminalität* laut BKA - aber ich kann Ihnen versichern, dass mit Blick auf die enge Eingrenzung der beteiligten Verantwortlichen auf Bischofsamt und Kleriker hier ebenfalls frappierende Parallelen festzustellen sind und daher auch der Begriff der *Clankriminalität* richtigerweise zu nutzen wäre.

Zwar empfinde ich als Betroffener von sexualisierter Gewalt den Begriff *Täterorganisation* sicher nicht als Verharmlosung der Widersinnigkeit von Missbrauch in der katholischen Kirche. Aber wenn es sich zudem um *organisierte Kriminalität*, um *Clankriminalität* handelt, dann darf, dann muss das auch genauso bezeichnet werden. Die allenthalben in unserer katholischen Blase verhaftete Neigung, alles auf die Metaebene zu transferieren und mit ausgesprochen weichgespülter Semantik zu versehen, verkennt die harte Realität der Opfer, die unfassbaren Auswirkungen und das Leid über Jahrzehnte hinweg.

In Anbetracht solcher Feststellungen: Braucht es weitere Studien, um deutlich zu machen, dass Hunderten, gar Tausenden Opfern sexualisierter Gewalt dieses Martyrium erspart geblieben wäre, wenn Verantwortung wirklich wahrgenommen worden wäre? Braucht es tatsächlich Gerichte, damit Sie endlich Ihrer Verantwortung auch **werthaltig** nachkommen? Müssen Betroffene das Kreuz der Klage auf sich nehmen, der anwaltlichen Vertretung und des bitten Gangs an die Öffentlichkeit nehmen, damit sie Gerechtigkeit erfahren, eine Gerechtigkeit, die ihnen die Kirche und ihre Verantwortlichen seit Jahrzehnten verwehren oder nur widerwillig zuerkennen?

Im Kontext des Verantwortungsbegriffs sei eine weitere Nebenbemerkung erlaubt:

Wer in Anbetracht dieser Verantwortungslage davon spricht, dass der Synodale Weg die Glaubenskrisen verschärfe, bei dem scheint es - bei allem Verständnis für unterschiedliche kirchenpolitische Überlegungen und Respekt vor vielfältigen theologischen Überzeugungen - der dringenden Revision des eigenen Wertekanons zu bedürfen: Diese Glaubenskrisen werden sicher nicht durch das Ringen um den besten Weg zur Lösung der systemischen Missbrauchsursachen verschärft.

Diese Glaubenskrisen werden insbesondere dadurch verschärft:

- dass auch weiterhin der Schutz der Institution und seiner Würdenträger mehr Wert geschätzt wird, als die Versorgung und Unterstützung der Opfer;
- dass immer noch nur das zugegeben wird, was schon längst offenkundig und nachgewiesen ist;
- dass Verantwortungsübernahme in einer absolutistisch regierenden, apostolischen Hierarchie unterzugehen scheint und nach mehrmonatigen, internationalen Auszeiten vom Regeldienst als erledigt angesehen wird und das auch noch von der Hierarchie getragen wird.

Mich erschrickt das alles als Mitglied der Katholischen Kirche. Wie geht es Ihnen damit? Sieht so in Ihrem Sinne Verantwortungsübernahme für Straftaten und deren Opfer auf katholisch aus?

Wir diskutieren hier auf unserem Synodalen Weg über Problemlösungen, um die systemischen Ursachen des Missbrauchs anzugehen. Aber diese Kirche – und damit sind auch alle hier im Saal gemeint – schafft es nicht, die Basis für die Problemlösungen zu schaffen: einen ordentlichen, eine innere Haltung zum Ausdruck bringenden, ehrlichen Umgang mit Betroffenen. Dazu gehört natürlich die Anerkennung des Leids, dazu gehört aber auch eine ernsthafte Beteiligungsstruktur und Beteiligungsorganisation für die Betroffenenarbeit.

Zur anstehenden Neustrukturierung im Sekretariat der Bischofskonferenz hat es bisher nur ein einziges Gespräch mit dem Betroffenenbeirat Mitte Juli 2022 gegeben. Zu Ihrer Information: Die Grundsatzentscheidung zur Neuordnung haben Sie, die Herren Bischöfe, im Herbst letzten Jahres getroffen. Sieht so das Zeit-Management der Deutschen Bischofskonferenz aus angesichts einer Aufgabe, die im Sinne der Betroffenen niemals Aufschub duldet, immer lebenswichtig im wahrsten Sinne des Wortes ist? Auch daher fordert der Betroffenenbeirat, dass dieses Thema zwingend aus dem Sekretariat der Bischofskonferenz ausgegliedert und in eine unabhängige Struktur überführt wird, z.B. im Wege eines Stiftungsmodells. Betroffenenarbeit benötigt eine notwendige Ausstattung mit Geldmitteln, und sie benötigt vor allem Ressourcen, die eine unabhängige Begleitung und Unterstützung der Betroffenen möglich macht und nicht ko-klerikal gesteuert wird. Dazu gehört im Übrigen und in konsequenter Art und Weise auch, die Geschäftsstelle der UKA ebenfalls völlig aus dem Sekretariat der Bischofskonferenz auszugliedern. Wir sind gespannt: Gespannt auf die Umsetzung dieser Neuordnung und auch letztlich auf die Benennung eines oder mehrerer neuen Missbrauchsbeauftragten für die Deutsche Bischofskonferenz.

Ich kann an dieser Stelle nur die Bereitschaft der Betroffenen übermitteln, dass wir selbst nach diesen wiederholten Tiefschlägen weiterhin bereit sind mit Ihnen um den besten Weg zu ringen und mögliche Gestaltungsoptionen zu entwickeln, aber bitte erwarten Sie nicht, dass wir dies nach den Enttäuschungen und Frustrationen der vergangenen eineinhalb Jahre unbeschädigt tun könnten und gerade so, als sei nichts vorgefallen. Ich sage das auch ausdrücklich mit Blick auf die bevorstehende Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz und der dort zu klärenden Nachfolge von Bischof Ackermann als Missbrauchsbeauftragtem. Hier müssten Sie im Übrigen die Beschlüsse der Synodalversammlung und die Selbstverpflichtung der Gemeinsamen Erklärung ernst nehmen und Ihren eigenen Betroffenenbeirat in die Beratungen und Entscheidungen einbeziehen.

Reden Sie nicht mehr nur von Augenhöhe in der Zusammenarbeit mit den Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Raum der katholischen Kirche. Erkennen Sie an, dass weitreichende und grundsätzliche Entscheidungen nicht ohne die echte und zu berücksichtigende Beteiligung von Betroffenen getroffen werden können.

Lassen Sie nicht den Eindruck aufkommen, dass gegenüber der Benennung des oder der neuen Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz ein Konklave eine offene und transparente Veranstaltung darstellt.

Nutzen Sie endlich die Chance, gemeinsam mit den Betroffenen eine neue Phase der Betroffenenarbeit zu gestalten. Die Kölner Klage zeigt: Das dafür vorhandene Zeitfenster ist nicht in katholischen Ewigkeiten, sondern in weltlichen Wochen zu bemessen und damit sehr klein. Daher: Handeln Sie endlich, handeln Sie jetzt, liebe Bischöfe!

Meine Damen und Herren,

Bitte machen Sie sich alle immer wieder bewusst, wo dieser Weg, wo der Synodale Weg herkommt: Nicht aus jahrzehntelangen, kirchenpolitischen, in den Hinterzimmern des papierbasierten Sitzungskatholizismus geführten Diskussionen auf der Metabene, sondern aus der harten Realität der tausendfachen Straftaten und Vergehen in unserer katholischen Kirche, aus Klerikalismus, Ko-Klerikalismus und Bystandertum. Und damit haben Sie eine sehr reale, praktische Verantwortung für die Überwindung der Missbrauchskrise.

Ich bin überzeugt: Letztlich ist dieser Synodale Weg mit seinen unzähligen Visionen, Ideen, Projekten und Aktionen aber auch Ausdruck, dass sich viele für eine angstfreie und synodale katholische Kirche engagieren und dass immer noch enormes Reformpotential vorhanden ist. Daher will ich Sie als Betroffener auffordern, auf diesem Weg mutig und mit Haltung voranzugehen. Denn es steht leider auch zu befürchten, dass genau dieses Potential in Bischofshäusern, ko-klerikalen Netzwerken oder den Amtsstuben römischer Dikasterien und seiner Hierarchen unter die Räder kommt. Angesichts des, wie Daniel Deckers es in der FAZ so treffend formulierte, Gerontoklerikalismus in der Weltkirche stellt dies eine sehr ernst zu nehmende Gefahr dar – und das eben nicht nur für den Synodalen Weg!

In diesem Sinne lassen Sie uns weiter streiten auf diesem richtigen Weg, wenn es auch manchmal schwerfällt und wenn wir Betroffene dabei eine teilweise sehr klare Sprache wählen. Aber wie sagte es der selige Adolph Kolping ebenso klar wie knapp:

„Darf ich deshalb schweigen, weil die Wahrheit weh tut?“

In diesem Sinne – Treu Kolping und herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!